Sitzungsart	Kulturkonvent	**Einreicher**	Konventsvorsitzender
Bearbeiter	Frau Hollmann	**Datum der Sitzung**	30.04.2025
Drucksache	10/136/2025	**erstellt am**	08.04.2025
Behandlungs-status	öffentlich	**Tagesordnungspkt. Nr.**	10
Vorlagenart	Beschlussvorlage	**Beschlussvorschlag Nr.**	695

Verhandlungsgegenstand:
Institutionelle Förderung der Sparte Darstellende Kunst – Orientierungswerte für 2026

Gesetzliche Grundlage	SächsKRG
bereits gefasste Beschlüsse	Nr. 546 vom 11.03.2021 – Förderrichtlinie – Regelung Darstellende Kunst
aufzuhebende Beschlüsse	

Finanzielle Auswirkungen			
Aufwand			
Bezeichnung Haushaltsstelle Bezeichnung Buchungsstelle	**Gesamtbetrag**	**Planansatz Haushaltsjahr**	**Folgejahr(e)**
Ertrag			

Sachvortrag
Durch den Kulturkonvent wurde am 11.03.2021 i. R. d. Beschlussfassung über die neue Förderrichtlinie beschlossen, die Förderung der Sparte Darstellende Kunst durch einen gesonderten Beschluss zu regeln. Dies betrifft die Einrichtungen: - Deutsch-Sorbisches Volkstheater Bautzen - Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau - Sorbisches National-Ensemble Seit 2019 erfolgt eine Fortschreibung der Förderhöhen (siehe Beschluss Nr. 497 vom 13.12.2018). Dies erfolgte im Rahmen der Beschlussfassung über die Orientierungswerte bzw. Förderlisten.

Einrichtung	Zuwendung bis 2022 in Euro
Deutsch-Sorbisches Volkstheater Bautzen	2.306.000,00
Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau	6.830.000,00
Sorbisches National-Ensemble	260.000,00

Für 2023 wurden die Förderhöhen entgegen des Beschlusses Nr. 620 vom 04.03.2022 (Orientierungswerte Förderung Darstellende Kunst 2023) für das Deutsch-Sorbisch Volkstheater Bautzen und das Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau erhöht. Hintergrund dafür waren die an die Kulturpaktmittel für das GHT gekoppelten Förderbedingungen sowie ein Ausgleich in der Förderhöhe für das DSVT.

Einrichtung	Zuwendung seit 2023 in Euro
Deutsch-Sorbisches Volkstheater Bautzen	2.563.498,00
Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau	7.072.502,00
Sorbisches National-Ensemble	260.000,00

Für die Förderung 2024 und 2025 wurden keine Orientierungswerte beschlossen.

Für das Jahr 2026 sollen die Förderbeträge in gleicher Höhe wie 2025 zur Verfügung gestellt werden, da auch der Kulturraum in 2026 voraussichtlich Landeszuweisung in derselben Höhe wie 2025 erhalten wird.

Die in der Beschlussvorlage enthaltenen Zuwendungen sind Orientierungswerte und stehen unter dem Vorbehalt der Vorlage eines bewilligungsreifen Antrages. Die Förderliste für die institutionelle Förderung aller Einrichtungen soll voraussichtlich im Oktober 2025 beschlossen werden.

Für die Einrichtung Sorbisches National-Ensemble soll die Förderung nicht von der Erbringung eines Sitzgemeindeanteils abhängig gemacht werden.
Begründung:
Das Sorbische National-Ensemble ist eine sorbische Einrichtung, die ihre Wirkung weit über die Stadt Bautzen und den Freistaat Sachsen hinaus begründet. Die Förderung sorbischer Einrichtungen ist eine staatliche bzw. nationale Aufgabe. Daher fördern die Bundesrepublik Deutschland, der Freistaat Sachsen und das Land Brandenburg im Rahmen eines Staatsvertrages sorbische Angelegenheiten und u. a. den Erhalt und die Entwicklung des Sorbischen National-Ensembles. Der Kulturraum sieht sich in der Verantwortung, sorbische Kultureinrichtungen zu unterstützen ohne der Voraussetzung und Maßgabe einer erforderlichen Sitzgemeindebeteiligung. Es ist allein die Angelegenheit des Kulturkonventes des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien über eine Förderung dieser überregional bedeutenden Einrichtung der nationalen sorbischen Minderheit zu befinden und insbesondere von einem Sitzgemeindeanteil abzusehen.

Beschlussvorschlag

Der Kulturkonvent beschließt die Orientierungswerte für die institutionelle Förderung 2026 für die nachfolgend aufgeführten Einrichtungen der Sparte Darstellende Kunst:

Einrichtung	Zuwendung in Euro
Deutsch-Sorbisches Volkstheater Bautzen	2.563.498,00
Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau	7.072.502,00
Sorbisches National-Ensemble	260.000,00

Anlagen
Beschlüsse des Kulturkonventes: Nr. 546 vom 11.03.2021 - Förderrichtlinie

Abstimmung					
Ja		**Nein**		**Enthaltung**	